



Kindergeld für behinderte Kinder

bis 21 Jahre

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

Kinder, mit einer Behinderung von mindestens 66 % haben bis 21 Jahre Anrecht auf Kindergeld. Sie haben Anrecht auf das **normale Kindergeld** und können außerdem in bestimmten Fällen einen **Behindertenzuschlag** erhalten. Dieser Zuschlag hängt vom Selbstständigkeitsgrad ab.

Welche Bedingungen ?

Um Anrecht auf das **normale Kindergeld** zu haben, genügt es, dass sie zu dem Zeitpunkt, als die Behinderung entsteht, Anrecht auf Kindergeld haben. Sie dürfen uneingeschränkt arbeiten oder ein Sozialeinkommen erhalten. Wenn sie eine Arbeit aufnehmen, kann jedoch der Prozentsatz der Behinderung überprüft werden.

Um Anrecht auf den **Behindertenzuschlag** zu haben, müssen sie folgende Bedingungen erfüllen:

Sie dürfen nur **arbeiten**:

- in einer anerkannten beschützenden Werkstätte;
- oder im Rahmen eines Lehrvertrages, wenn sie höchstens 509,87 EUR brutto pro Monat erhalten (Betrag ab 1. Februar 2012). Die von der Dienststelle für Behinderte gewährte Vergütung wird nicht berücksichtigt; für Arbeit als Freiwilliger, gilt eine Sonderregelung.

Ein Sozialeinkommen ist nur dann ein Hinderungsgrund für den Behindertenzuschlag, wenn es aufgrund einer nicht anerkannten Arbeit gezahlt wird.

Diese Bedingungen werden jedes Jahr mit diesem Formular überprüft. Füllen Sie Seite 2 dieses Formulars aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es uns so bald wie möglich zurück.

Was geschieht, wenn behinderte Jugendliche 21 Jahre werden ?

Behinderte Jugendliche, die 21 Jahre werden, haben keinen Anspruch mehr auf den **Behindertenzuschlag**. Falls sie studieren, im Rahmen eines Lehrvertrages arbeiten, als Arbeitsuchende eingetragen sind oder ein Praktikum machen, können Sie jedoch bis 25 Jahre weiter das **normale Kindergeld** erhalten.

Ab 21 Jahre können sie eine Behindertenbeihilfe erhalten. Die Behindertenbeihilfe muss bei dem Bürgermeister des Wohnortes beantragt werden. Der Antrag kann gestellt werden, sobald der Behinderte 20 Jahre alt ist.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren.

Information zum Kindergeld finden Sie auch auf www.kindergeld.be.

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

PERIODE:

1 Name, Vorname des Kindes
Geburtsdatum

2 Hat das Kind **in der angegebenen Periode** gearbeitet ?
 nein
 ja
 in einer beschützenden Werkstätte vom bis
 im Rahmen eines Sonderlehrvertrages für Behinderte vom bis
 im Rahmen eines Lehrvertrages vom bis
 als Arbeitnehmer vom bis
 als Selbständiger vom bis
 andere

z.B. als Freiwilliger

3 Hat das Kind **in der angegebenen Periode** ein Sozialeinkommen erhalten ?
 nein
 ja Welches Einkommen ?
vom bis

z.B. Überbrückungshilfe, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Entschädigung wegen Arbeitsunfall oder Berufskrankheit

4 Hat sich das Kind **in der angegebenen Periode** als Arbeitssuchender gemeldet ?
 nein
 ja, am

5 **Unterschrift**

Änderungen in der Lage des Kindes müssen Sie uns so bald wie möglich spontan mitteilen.

Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden zurückgeschickt.

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.
Ich weiß, dass das vorsätzliche Mitteilen von falschen Angaben strafbar ist.

Datum



Unterschrift

Telefon